

# 1 Rentenanspruch

2  
3 *Antragssteller: OV Ehrenfeld*

4 *Weiterleitung an: Landesparteitag, Bundesparteitag, Programmkommission*  
5 *Bundeswahlprogramm*

6  
7  
8 Der demographische Wandel, vielfältige Erwerbsbiographien und die wachsende  
9 Altersarmut machen eine grundlegende Reform des Deutschen Rentensystems  
10 unumgänglich. Dabei muss eine zukunftsfeste Rente folgende Kriterien einhalten:

- 11 1. Es darf keine Rente aus Sozialhilfeniveau geben.
- 12 2. Gesetzliche und private Vorsorge sollen sich auch dann gelohnt haben, wenn  
13 eine zusätzliche Unterstützung des Staates im Alter notwendig ist.
- 14 3. Zur Finanzierung soll das Kapital und nicht der Produktionsfaktor „Arbeit“  
15 belastet werden.
- 16 4. Es darf keine Entsolidarisierung im Rentensystem geben.
- 17 5. Der Rentenbeginn muss von jedem flexibel gestaltet werden können.

18  
19  
20  
21 Daher fordern wir für die gesetzliche Rentenversicherung:

- 22 1. **Die Einführung einer Grundrente**, die mindestens 50% über dem  
23 Sozialhilfeniveau liegt.
- 24 2. **Eine Berücksichtigung der erworbenen Ansprüche bei Bezug der**  
25 **Grundrente.** Erworbenen Ansprüche aus gesetzlicher und privater Vorsorge  
26 werden zu einem hohen Prozentsatz, nicht jedoch vollständig auf die  
27 Grundrente angerechnet. Bestehendes Vermögen wird entsprechend der  
28 voraussichtlichen Rentenbezugsdauer angerechnet.
- 29 3. **Die Finanzierung der Grundrente erfolgt nicht durch höhere**  
30 **Sozialabgaben**, da dies insbesondere Geringverdiener überproportional  
31 belasten würde. Stattdessen sind Unternehmen und große Vermögen, sowie  
32 Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze heranzuziehen.
- 33 4. **Die gesetzliche Rentenversicherung muss zur Bürgerversicherung**  
34 **werden.** Der Kreis der gesetzlich Versicherten ist schrittweise mit dem Ziel zu  
35 erweitern, dass jeder Erwerbstätige, unabhängig ob selbstständig oder  
36 abhängig Beschäftigt, gesetzlich rentenversichert ist.
- 37 5. **Das Renteneintrittsalter kann von jedem Versicherten ab dem 60.**  
38 **Lebensjahr frei gewählt werden.** Bei einem späteren Renteneintritt erhöhen  
39 sich die Rentenzahlungen entsprechend. Eine Verpflichtung bei  
40 Erwerbslosigkeit vor dem 67. Lebensjahr in Rente zu gehen darf es nicht  
41 geben. Bei einer Erwerbsminderung kann die Rente ab dem 60. Lebensjahr  
42 ohne Abzüge (in Höhe der kalkulatorischen Rente zum 67. Lebensjahr)  
43 angetreten werden.

44  
45  
46  
47  
48  
49  
50

51 Darüber hinaus werden wir die Förderung der privaten Altersvorsorge schrittweise zu  
52 einer Förderung zur Vermögensbildung umbauen, damit jeder entsprechend seiner  
53 Wünschen privat vorsorgen kann. Dies setzt voraus, dass zukünftig Vermögen vor  
54 dem Bezug von Sozialleistungen nicht mehr aufgebraucht werden muss.